



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
03.08.2022 Patentblatt 2022/31

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
A63F 3/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **22151588.5**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
A63F 3/0023; A63F 3/00895; A63F 2003/00252;
A63F 2003/00962; A63F 2250/601; A63F 2250/604

(22) Anmeldetag: **14.01.2022**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Gollnest & Kiesel GmbH & Co. KG**
21514 Güster (DE)

(72) Erfinder: **Knischewski, Jürgen**
23879 Mölln (DE)

(74) Vertreter: **Uexküll & Stolberg**
Partnerschaft von
Patent- und Rechtsanwälten mbB
Beselerstraße 4
22607 Hamburg (DE)

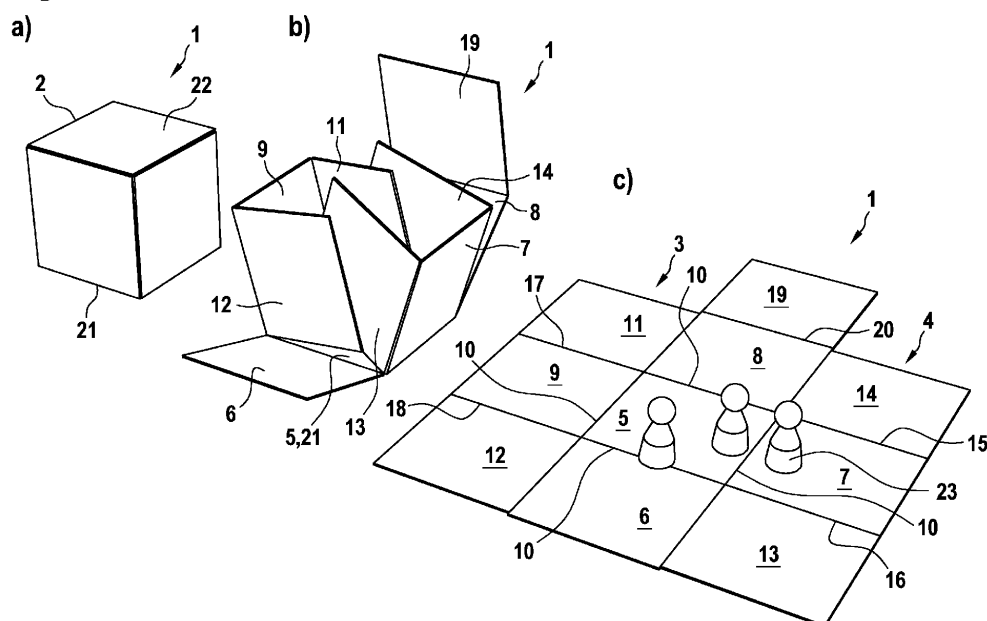
(30) Priorität: **22.01.2021 DE 202021100320 U**

(54) **FALTbares SPIELBRETT**

(57) Die Erfindung betrifft ein faltbares Spielbrett (1), umfassend eine mit einem Spielplan bedruckte faltbare Platte (3), die die durch Zusammenfallen einen Behälter (2) bereitstellt, wobei die faltbare Platte (3) einen rechteckigen Abschnitt (4) aufweist, der in neun rechteckige Felder unterteilt ist und ein zentrales Feld (5), vier Seitenfelder (6, 7, 8, 9), die jeweils an eine Seitenkante (10) des zentralen Felds (5) angrenzen und scharniergelenkig mit diesem verbunden sind, und vier Eckenfelder (11, 12, 13, 14), die jeweils an zwei Seitenfelder angrenzen

und jeweils mit einem der zwei Seitenfelder scharniergelenkig verbunden sind, umfasst. Im zusammengefalteten Zustand bilden das zentrale Feld einen Boden und die Seitenfelder und die Eckenfelder Seitenwände des Behälters aus. Ein mit dem rechteckigen Abschnitt scharniergelenkig verbundener Deckelabschnitt (19) bildet einen Deckel (22) des Behälters (2) aus. Ein Verschluss (24) hält den Deckel in einer Schließposition und sichert den zusammengefalteten Zustand des Spielbretts (1).

Fig. 1



Beschreibung

TECHNISCHES GEBIET

[0001] Die Erfindung betrifft eine faltbares Spielbrett, umfassend eine faltbare Platte, die mit einem Spielplan bedruckt ist und die im auseinandergefalteten Zustand die Basis für ein Brettspiel bildet. Durch Zusammenfallen der faltbaren Platte stellt diese einen Behälter bereit, in dem z.B. Bestandteile des Brettspiels aufbewahrt werden können.

HINTERGRUND DER ERFINDUNG

[0002] Brettspiele umfassen in der Regel eine formstabile und mit einem Spielplan bedruckte Platte in Form eines Bogens aus Pappe, die mit Rillen versehen ist, um das Brettspiel längs der Rillen zusammenzufalten und anschließend in einer separaten Schachtel oder Verpackung zu verstauen. Die einzelnen durch die Rillen getrennten Segmente des Spielbretts werden dabei schichtartig übereinander gestapelt. Die zu dem Brettspiel gehörigen Spielfiguren müssen getrennt von dem eigentlichen Spielbrett ebenfalls in der separaten Verpackung verstaut werden. Das bringt einen vergleichsweise großen Verpackungsaufwand mit sich. Einen anderen Ansatz verfolgen dagegen Brettspielsysteme, bei denen das Spielbrett im zusammengefalteten Zustand einen Aufbewahrungsbehälter für die Spielfiguren ausbildet. Derartige Spielsysteme umfassen zwei kofferartig zusammenklappbare halbschalenartigen Teile, die jeweils mit einem Abschnitt eines Spielplan für ein Brettspiel, wie beispielsweise Schach, Dame oder Mensch-Ärgere-Dich-Nicht, bedruckt sind. Auseinandergeklappt bilden die bedruckten halbschalenartigen Teile den eigentlichen Spielplan aus. Zusammengeklappt bilden die bedruckten halbschalenartigen Teile einen Behälter aus, in dem Spielfiguren aufbewahrt werden können.

[0003] Obwohl derartige Spielbretter als Aufbewahrungsbehälter verwendet werden können, sind dem Gestaltungsspielraum und der Größe des Aufnahmeraums deutliche Grenzen gesetzt. Der Behälter bietet in der Regel nur begrenzten Stauraum, weil die zwei halbschalenförmigen Teile nicht zu groß dimensioniert sein dürfen, um noch ein einigermaßen flaches Spielbrett bereitzustellen. Auch sind derartige Spielbretter in der Regel aus einem harten und schweren Material, wie beispielsweise Holz gefertigt, um die notwendige Stabilität des aus zwei halbschalenförmigen Teilen zusammengesetzten Behälters zu gewährleisten. Von daher sind derartige Spielbretter auch mit erhöhten Produktionskosten verbunden.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERFINDUNG

[0004] Die der Erfindung zugrunde liegende Aufgabe besteht darin, ein verbessertes und zu einem Behälter faltbares Spielbrett bereitzustellen, das kostengünstig herzustellen ist und einen verbesserten Aufnahmeraum

bei gleichzeitig hoher Stabilität des Behälters bietet.

[0005] Gelöst diese Aufgabe durch ein faltbares Spielbrett mit den Merkmalen des Anspruchs 1. Vorteilhafte Ausführungsformen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0006] Die faltbare Platte weist im auseinandergefalteten Zustand einen rechteckigen Abschnitt auf, der in neun rechteckige Felder unterteilt ist. Der rechteckige Abschnitt kann beispielsweise die Form eines Quadrats aufweisen. Die neun rechteckigen Felder umfassen ein zentrales Feld und vier Seitenfelder, die jeweils an eine Seitenkante des zentralen Felds angrenzen und scharnierygelenkig mit diesem verbunden sind. Ferner umfasst die faltbare Platte vier Eckenfelder, die jeweils an zwei Seitenfelder angrenzen, also jeweils mit einer Kante neben oder an der Kante eines benachbarten Seitenfelds liegen. Ferner sind die Eckenfelder jeweils mit einem der zwei Seitenfelder scharnierygelenkig verbunden. Das zentrale Feld des rechteckigen Abschnitts zeichnet sich also dadurch aus, dass die vier Seitenfelder im auseinandergefalteten Zustand des Spielbretts um das zentrale Feld herum verteilt sind und jeweils an eine Kante des zentralen Felds angrenzen. Auch die vier Eckenfelder sind um das zentrale Feld herum verteilt und liegen jeweils benachbart zu zwei Seitenfeldern, wobei jeweils eine Ecke eines Eckenfeldes an einer Ecke des zentralen Felds liegt.

[0007] Wenn die faltbare Platte aus dem auseinandergefalteten Zustand zu dem Behälter zusammengeklappt wird, werden die Seitenfelder relativ zu dem zentralen Feld umgefaltet bzw. umgeklappt, bis diese sich senkrecht von der Bodenfläche nach oben erstrecken. Das zentrale Feld bildet dadurch einen Boden des Behälters und die Seitenfelder bilden sich von dem Boden erstreckende Seitenwände des Behälters aus. Die Eckenfelder werden ebenfalls umgeklappt bis sie ebenfalls senkrecht zu dem Boden stehen. Dadurch werden die Eckenfelder und die Seitenfelder Teil der seitlichen Wand des Behälters. Zudem erhöhen die Eckenfelder die Stabilität des Behälters.

[0008] Die faltbare Platte umfasst ferner einen mit dem rechteckigen Abschnitt scharnierygelenkig verbundenen Deckelabschnitt, der im zusammengefalteten Zustand des Spielbretts einen Deckel des Behälters ausbildet. Darüber hinaus umfasst das faltbare Spielbrett einen Verschluss, der den Deckel in einer Schließposition hält, in der der Deckel im aufgestellten Zustand der Seitenwände den Boden des Behälters überdeckt und den zusammengefalteten Zustand des faltbaren Spielbretts, d. h. die Behälterform sichert.

[0009] Der Verschluss des Deckelabschnitts ist so ausgestaltet, dass er den Deckel in der Schließposition hält, gleichzeitig aber auch den zu einem Behälter zusammengefalteten Zustand des Spielbretts sichert. Beispielsweise kann der Deckel so ausgebildet sein, dass er in seiner Schließposition die Seitenwände des Behälters, also die Seitenfelder und die Eckenfelder des rechteckigen Abschnitts, in aufgestellter Position hält, so dass

der Behälter nicht auseinanderfällt. Der Verschluss ist je nach Wahl öffnen- und schließbar, wodurch der Behälter nach Bedarf auseinandergefaltet werden kann, um das Brettspiel zu spielen oder wieder zusammengefaltet werden kann, um das Brettspiel und die zugehörigen Spielelemente zu verstauen.

[0010] Die erfindungsgemäße Ausgestaltung eines zu einem Behälter faltbaren Spielbretts ist kostengünstig herzustellen und bietet einen hohen Gestaltungsspielraum. Während das Spielbrett sehr flach gestaltet werden kann, kann der Behälter beispielsweise einen Würfel ausbilden, der auch Gegenstände mit großen Abmessungen aufnehmen kann. Von daher kann das zusammengefaltete Spielbrett auch als eine faltbare Verpackung mit Spielfunktion angesehen werden. Vorzugsweise weisen die neun Felder des rechteckigen Abschnitts die gleiche Größe auf.

[0011] Der Deckelabschnitt erstreckt sich von dem freien Ende eines der vier Seitenfelder und ist an diesem scharnieryelenkig angelenkt. Alternativ kann der Deckelabschnitt an einer freien Kante eines der Eckenfelder scharnieryelenkig angebracht sein. Der Deckelabschnitt weist vorzugsweise die Form des zentralen Feldes auf.

[0012] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist die faltbare Platte aus einem insbesondere einteiligen Zuschnitt, insbesondere aus Pappe, Pappkarton, Karton, Holz, Metall, Holz oder Kunststoff hergestellt und weist Rillen, Faltlinien oder Nuten auf, entlang derer die faltbare Platte gefaltet werden kann. Die scharnierartigen Verbindungen zwischen den Feldern können durch einen Einschnitt in das Plattenmaterial gebildet werden, also z.B. durch einen dünnen Kartonabschnitt. Alternativ oder zusätzlich können separate Scharnierelemente, z. B. Klebelemente, wie ein Klebestreifen, zum Einsatz kommen.

[0013] Nach einer weiteren Ausführungsform der Erfindung weist der Deckelabschnitt und zumindest ein Feld des rechteckigen Abschnitts, z.B. ein Seitenfeld und/oder ein Eckenfeld, eine Öffnung auf, wobei durch die Öffnungen ein Sicherungselement zum Festlegen des Deckels in der Schließposition durchführbar ist. In Weiterbildung dieses Erfindungsgedankens ist daher vorgesehen, dass die faltbare Verpackung ferner ein Sicherungselement bereitstellt, insbesondere in Form eines Seils, einer Kordel oder eines insbesondere elastischen Bands, das dazu bestimmt ist, in dem zum Behälter zusammengefalteten Zustand des Spielbretts durch die Öffnungen geführt zu werden und den Deckel im geschlossenen Zustand festzulegen.

[0014] Eine weitere Ausführungsform der Erfindung sieht eine Verliersicherung vor, mittels derer das Sicherungselement im auseinandergefalteten Zustand des Spielbretts, d.h. wenn das Sicherungselement nicht durch die Öffnungen geführt ist, an der faltbaren Platte gehalten wird. Zu diesem Zweck kann beispielsweise eine Kordel oder dergleichen an der faltbaren Platte festgelegt sein.

[0015] Eine weitere Ausführungsform der Erfindung

sieht vor, dass an dem Deckelabschnitt ein Verschlusselement angebracht ist, das in der Schließposition des Deckels zum Zusammenwirken mit einem weiteren Verschlusselement ausgebildet ist, das an dem rechteckigen Abschnitt vorgesehen ist, um den Deckel in der Schließposition gegen unbeabsichtigtes Öffnen des Deckels zu sichern.

[0016] Eine weitere Ausführungsform der Erfindung sieht vor, dass die Verschlusselemente zur Bildung eines Klett-, Magnet-, Drückknopf-, Rast- und/oder Schlaufen-Knebelverschlusses ausgebildet sind. So kann beispielsweise ein erstes Verschlusselement in den Deckelabschnitt und ein oder mehrere zweite Verschlusselemente in eines der Seitenfelder und/oder zusätzlich in eines oder zwei der Eckenfelder integriert sein.

[0017] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist an dem Deckelabschnitt oder dem rechteckigen Abschnitt der faltbaren Platte eine Verschlusslasche vorgesehen, die sich von einer freien Kante des Deckelabschnitts bzw. des rechteckigen Abschnitts erstreckt. An der Verschlusslasche ist eines der Verschlusselemente vorgesehen.

[0018] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung weist der Behälter an seiner Außenseite einen Schlitz zur Aufnahme der Verschlusslasche auf.

[0019] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung umfasst der Verschluss ein oder mehrere Sicherungsbänder, die dazu ausgebildet sind, sich im zusammengefalteten Zustand des faltbaren Spielbretts außen- seitig um wenigstens den Deckel, den Boden und Außenwände des Behälters zu erstrecken. Ein solches Sicherungsband kann insbesondere ein elastisches Band z.B. ein Elastik- oder Gummiband sein. Es hat sich diesbezüglich als vorteilhaft herausgestellt, wenn das Sicherungsband mittels einer Verliersicherung an dem faltbaren Spielbrett angebracht ist. Alternativ oder zusätzlich können für das Sicherungsband Führungsabschnitte auf der Außenseite des Behälters, d.h. des faltbaren Spielbretts im zusammengefalteten Zustand, vorgesehen sein, um den korrekten Sitz des Sicherungsbands zu gewährleisten. Zu diesem Zweck können Einkerbungen an der Außenseite des Deckels, einer oder mehrerer Seitenwände des Behälters und/oder des Bodens des Behälters eingeformt sein.

[0020] Nach einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass das Sicherungsband eine von der Verpackung lösbar anbringbare geschlossene oder schließbare Banderole umfasst, die angepasst ist, den Behälter zumindest teilweise zu umhüllen und so den zusammengefalteten Zustand des Spielbretts zu sichern. Eine solche geschlossene Banderole kann beispielsweise an dem Behälter angebracht werden, indem sie seitlich über den Behälter gestülpt wird, wobei die Banderole sich dann über den Deckel, zwei Seitenwände und den Boden erstreckt. In Weiterbildung dieses Erfindungsgedankens kann die geschlossene Banderole durch ein Flachband gebildet werden, das zwei Enden aufweist. Diese Enden sind lösbar miteinander verbind-

bar, d.h. sie können miteinander verbunden und auch wieder voneinander getrennt werden. Dies ermöglicht eine noch einfachere Befestigung der Banderole an der zusammengefalteten Verpackung. Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung sind die Enden des Flachbands mit Mitteln zur Bildung einer Klett-, Magnet-, Druckknopf-, Rast- und/oder Schlaufen-Knebelverschlussverbindung versehen. Die Banderole kann ferner elastisch ausgebildet sein.

[0021] Eine weitere Ausführungsform der Erfindung sieht ein zu dem Behälter zusammengefaltetes Spielbrett vor, in dem Bestandteile des Brettspiels, insbesondere Würfel, Figuren, Karten oder sonstiges Zubehör für das Brettspiel aufgenommen sind.

FIGURENBESCHREIBUNG

[0022] Die vorliegende Erfindung wird im Folgenden anhand lediglich bevorzugter Ausführungsbeispiele und den Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

- Figur 1 eine faltbare Verpackung nach einer ersten Ausführungsform der Erfindung;
- Figur 2 eine faltbare Verpackung nach einer zweiten Ausführungsform der Erfindung;
- Figur 3 eine faltbare Verpackung nach einer dritten Ausführungsform der Erfindung;
- Figur 4 eine faltbare Verpackung nach einer vierten Ausführungsform der Erfindung;
- Figur 5 eine faltbare Verpackung nach einer fünften Ausführungsform der Erfindung; und
- Figur 6 eine faltbare Verpackung nach einer sechsten Ausführungsform der Erfindung.

[0023] Die Figuren 1 bis 6 zeigen jeweils ein faltbares Spielbrett in mehreren Falzzuständen a), b) und c). In der Darstellung a) ist das faltbare Spielbrett zu einem quaderförmigen Behälter zusammengefalteter. In Darstellung c) ist das Spielbrett auseinandergefaltet und kann als Brettspiel genutzt werden. Darstellung b) zeigt einen Zustand zwischen a) und c), d.h. das Spielbrett wird entweder zusammengefalteter oder auseinandergefaltet.

[0024] Figur 1 zeigt ein faltbares Spielbrett nach einer ersten Ausführungsform. In der Figur 1a) ist das faltbare Spielbrett 1 zu einem quaderförmigen Behälter 2 zusammengefalteter. In der Figur 1b) ist dargestellt, wie der Behälter 2 auseinandergefaltet wird. Der auseinandergefaltete Zustand des faltbaren Spielbretts zeigt die Figur 1c).

[0025] Das faltbare Spielbrett umfasst eine faltbare Platte 3. Die faltbare Platte 3 besteht aus dem Zuschnitt eines faltbaren Materialbogens, insbesondere Pappe oder Karton. Auf der Oberseite (Figur 1c)) der faltbaren Platte 3 ist ein Spielplan (nicht dargestellt) gedruckt. Der Spielplan kann beispielsweise das Muster eines Schachbretts oder eines anderen Brettspiels sein.

[0026] Wie im auseinandergefalteten Zustand der faltbaren Platte 3 in Figur 1c) gezeigt ist, umfasst die faltbare

Platte 3 einen rechteckigen, insbesondere quadratischen Abschnitt 4, der in neun rechteckige Felder unterteilt ist. Diese neun rechteckigen Felder umfassen ein zentrales Feld 5, vier Seitenfelder 6, 7, 8, 9, die jeweils an eine Seitenkante 10 des zentralen Felds 5 angrenzen. An der Seitenkante 10 des zentralen Feldes 5 sind die Seitenfelder 6, 7, 8, 9 jeweils scharnieryelenkig über eine Faltrille mit dem zentralen Feld 5 verbunden. Dadurch können die Seitenfelder 6, 7, 8 und 9 wie in der Figur 1b) dargestellt nach oben relativ zu dem zentralen Feld 5 geklappt werden.

[0027] Der rechteckige Abschnitt 4 umfasst ferner vier Eckenfelder 11, 12, 13 und 14. Die Eckenfelder 11, 12, 13 und 14 sind jeweils mit einem benachbarten Seitenfeld über eine Faltrille scharnieryelenkig verbunden, so dass das entsprechende Eckenfeld relativ zu dem mit ihm verbundenen Seitenfeld geklappt werden kann (siehe Figur 1b)). So ist das Eckenfeld 14 über die Seitenkante 15 mit dem Seitenfeld 7 verbunden, nicht jedoch mit seiner anderen Seitenkante mit dem Seitenfeld 8. Das Eckenfeld 13 ist über seine Seitenkante 16 ebenfalls mit dem Seitenfeld 7 scharnieryelenkig verbunden, nicht jedoch mit seiner anderen Seitenkante mit dem Seitenfeld 6. Das Eckenfeld 11 ist über die Seitenkante 17 mit dem Seitenfeld 9 scharnieryelenkig verbunden, nicht jedoch mit seiner anderen Seitenkante mit dem Seitenfeld 8. Das Eckenfeld 12 ist über seine Seitenkante 18 ebenfalls mit dem Seitenfeld 9 scharnieryelenkig verbunden, nicht jedoch mit seiner anderen Seitenkante mit dem Seitenfeld 6.

[0028] Neben dem rechteckigen Abschnitt 4, der die oben beschriebenen neun gleich großen rechteckigen, d.h. quadratischen Felder 6-9 und 11-14 aufweist, umfasst der rechteckige Abschnitt 4 ferner einen Deckelabschnitt 19, der an dem von dem zentralen Feld 5 abgewandten Ende des Seitenfeldes 8 an seiner Seitenkante 20 über eine Faltrille scharnieryelenkig mit dem Seitenfeld 8 verbunden ist. Dadurch kann der Deckelabschnitt 19 relativ zu dem Seitenfeld 8 gefaltet werden, wie es in der Figur 1b) dargestellt ist.

[0029] Ausgehend von der Figur 1c) kann die faltbare Platte 3 zu dem quaderförmigen Behälter 2, wie in der Figur 1a) gezeigt, zusammengefalteter werden. Hierzu werden die acht Felder 6-9 und 11-14 um das zentrale Feld 5 nach oben geklappt. Die acht Felder 6-9 und 11-14 bilden dadurch Seitenwände des quaderförmigen Behälters 2 aus. Das zentrale Feld 5 bildet einen Boden 21 des Behälters 2 aus. Der Deckelabschnitt 19 bildet im zusammengefalteten Zustand einen Deckel 22 des Behälters 2 aus.

[0030] Der zusammengefaltete Behälter 2 stellt eine Verpackung bereit, in der die zu dem Brettspiel gehörigen Spielfiguren 23 aufbewahrt werden können.

[0031] Um den in der Figur 1a) dargestellten zu dem Behälter 2 zusammengefalteten Zustand des Spielbretts zu sichern, umfasst das faltbare Spielbrett ferner einen Verschluss, der in der Figur 1 jedoch nicht dargestellt ist. Dieser Verschluss ist dazu ausgebildet, den Deckel 22

bzw. den Deckelabschnitt 19 in der Schließposition, in der der Deckel 22 auf den Seitenwänden des quaderförmigen Behälters 2 aufliegt und den Boden 21 überdeckt, zu sichern. Durch Sichern des Deckels 22 in der Schließposition wird auch der zusammengefaltete Zustand des faltbaren Spielbretts gesichert, weil die Eckenfelder aus der Figur 1a) nicht nach außen verschwenken können.

[0032] Figur 2 zeigt eine weitere Ausführungsform des faltbaren Spielbretts mit einem Verschluss 24 zur Sicherung des Deckels 22 in der Schließposition (Figur 2a)). Der Verschluss 24 umfasst eine Öffnung 25 im Deckelabschnitt 19 sowie Öffnungen 26 im Seitenfeld 6 und den Eckenfeldern 12 und 13. Im zusammengefalteten Zustand der Verpackung (Figur 2a)) fluchten die Öffnungen 26 miteinander. So kann ein Sicherungselement 27 in Form eines elastischen Seils mit Schlaufe und Holzperle durch die Öffnungen 25 und 26 geführt werden, um den geschlossenen Zustand des Deckels 22 zu sichern. Alternativ oder zusätzlich zu dem in Figur 2 gezeigten Sicherungselement kann auch ein Seil oder dergleichen dienen, das durch die Öffnungen 25, 26 geführt und verknotet wird.

[0033] Figur 3 zeigt eine weitere Ausführungsform der Erfindung, bei der der Deckelabschnitt 19 um eine Verschlusslasche 28 erweitert wurde. Die Verschlusslasche 28 ist an dem Deckelabschnitt 19 an der von dem rechteckigen Abschnitt 4 abgewandten Seite über eine Faltrille scharnierygelenkig mit dem Deckelabschnitt 19 verbunden und kann relativ zu dem Deckelabschnitt 19 verschwenkt werden. Diese Verschlusslasche 28 ist an der Außenseite des durch zusammenfallen der faltbaren Platte gebildeten quaderförmigen Behälters 2 festlegbar und bildet den Verschluss für den Behälter 2. Zu diesem Zwecke ist ein erstes Verschlusselement 29 in die Verschlusslasche 28 integriert. Ferner ist ein zweites Verschlusselement 30 in das Seitenfeld 6 integriert. Bei dem ersten und zweiten Verschlusselement 29, 30 handelt es sich jeweils um ein Magnelement. Diese sind derart angeordnet, dass die Magnelemente 29 und 30 beim Zusammenfallen (Figur 3b)) der faltbaren Platte 3 in Wirkverbindung kommen, sich gegenseitig anziehen und so in der Schließposition des Deckels (Figur 3a)) die Position der Verschlusslasche 28 und damit des Deckelabschnitts 19 sichern.

[0034] Figur 4 zeigt eine weitere Ausführungsform der Erfindung mit einer im Vergleich zu Figur 3 etwas kleiner gestalteten Verschlusslasche 28. Die Verschlusslasche 28 weist ein erstes Verschlusselement 29 auf und die Unterseite des in Figur 4c) dargestellten Seitenfelds 6 weist ein zweites Verschlusselement 30 auf. Die Verschlusselemente 29, 30 sind zum Herstellen einer Klettverbindung ausgebildet.

[0035] Figur 5 zeigt eine weitere Ausführungsform der Erfindung, bei der an dem Deckelabschnitt 19 ein elastisches Band 31 verliersicher angebracht ist. Das elastische Band kann beispielsweise durch eine Öffnung in den Deckelabschnitt 19 geführt sein. Im zusammenge-

falteten Zustand (Figur 5a)) wird das elastische Band 31 um den ausgebildeten quaderförmigen Behälter 2 geschlungen. Dadurch wird der Deckel 22 in seiner Schließposition gehalten und der zusammengefaltete Zustand des faltbaren Spielbretts gesichert.

[0036] Zusätzlich sind an der Außenseite des Behälters 2 nutartige Vertiefungen ausgebildet (nicht dargestellt). Diese sichern den Sitz des elastischen Bands 31 gegen ungewolltes Lösen bzw. Verrutschen.

[0037] Alternativ oder zusätzlich können ein oder mehrere separate elastische Bänder, die nicht verliersicher an dem Deckelabschnitt angebracht sind, verwendet werden um den zusammengefalteten Zustand des faltbaren Spielbretts zu sichern. Bei einer weiteren Ausführungsform können ein oder separate mehrere elastische Bänder in einer wie in Figur 5 gezeigten Weise, um den Behälter geschlungen werden, um den zusammengefalteten Zustand des Behälters zu sichern. Bei einer weiteren Ausführungsform werden zwei separate elastische Bänder jeweils nur um zwei Ecken des quaderförmigen Behälters geschlungen, vorzugsweise jeweils um eine Ecke, an der der Deckel und zwei Seitenwände zusammentreffen und um eine Ecke an der der Boden und zwei Seitenwände zusammentreffen. Die beiden Ecken liegen vorzugsweise bei auf dem Boden stehendem Behälter übereinander. Vorzugsweise sind werden für die beiden Enden jeweils die freien Ecken des Deckels verwendet.

[0038] Figur 6 zeigt eine weitere Ausführungsform der Erfindung. Nach dem Zusammenfallen der faltbaren Platte 3 zu dem quaderförmigen Behälter 2 (Figur 6a)) wird ein Verschluss in Form einer Banderole 32 um die Außenseite des quaderförmigen Behälters 2 geschlungen. Die Banderole wirkt ähnlich wie das mit Bezug auf die Figur 5 beschriebene elastische Band. Die Banderole 32 kann geschlossen ausgebildet sein, d.h. sie ist umlaufend geschlossen ausgebildet und wird seitlich über den quaderförmigen Behälter 2 geschoben und sichert so die Schließposition des Deckels. In der in der Figur 6 dargestellten Ausführungsform ist die Banderole jedoch durch ein Flachband gebildet, dessen Enden lösbar miteinander verbindbar sind. Zu diesem Zwecke weist die Banderole 32 einen Bänderolenverschluss auf, der an den Enden des Flachbands jeweils Mittel 33, 34 zu Herstellung einer Klettverbindung umfasst. Alternativ oder zusätzlich können diese Mittel zur Herstellung einer Magnet-, Druckknopf-, Rast- und/oder Schlaufen-Knebelverbindung ausgebildet sein.

Bezugszeichenliste

[0039]

- | | |
|---|------------------------|
| 1 | faltbares Spielbrett |
| 2 | Behälter |
| 3 | faltbare Platte |
| 4 | rechteckiger Abschnitt |
| 5 | zentrales Feld |
| 6 | Seitenfeld |

7 Seitenfeld
 8 Seitenfeld
 9 Seitenfeld
 10 Seitenkante zentrales Feld
 11 Eckenfeld
 12 Eckenfeld
 13 Eckenfeld
 14 Eckenfeld
 15 Seitenkante Eckenfeld
 16 Seitenkante Eckenfeld
 17 Seitenkante Eckenfeld
 18 Seitenkante Eckenfeld
 19 Deckelabschnitt
 20 Seitenkante Deckelabschnitt
 21 Boden
 22 Deckel
 23 Spielfiguren
 24 Verschluss
 25 Öffnung
 26 Öffnung
 27 Sicherungselement
 28 Verschlusslasche
 29 erstes Verschlusselement
 30 zweites Verschlusselement
 31 elastisches Band (Gummiband)
 32 Banderole
 33 Klettverbinder
 34 Klettverbinder

Patentansprüche

1. Faltbares Spielbrett (1), umfassend

eine mit einem Spielplan bedruckte faltbare
 Platte (3), die auseinandergefaltet die Basis ei-
 nes Brettspiels bildet und die durch Zusammen-
 falten einen Behälter (2) bereitstellt,
 wobei die faltbare Platte (3) einen rechteckigen
 Abschnitt (4) aufweist, der in neun rechteckige
 Felder unterteilt ist und ein zentrales Feld (5),
 vier Seitenfelder (6, 7, 8, 9), die jeweils an eine
 Seitenkante (10) des zentralen Felds (5) an-
 grenzen und scharniergelenkig mit diesem ver-
 bunden sind, und vier Eckenfelder (11, 12, 13,
 14), die jeweils an zwei Seitenfelder (6, 7, 8, 9)
 angrenzen und jeweils mit einem der zwei Sei-
 tenfelder (6, 8) scharniergelenkig verbunden
 sind, umfasst,
 wobei im zusammengefalteten Zustand des falt-
 baren Spielbretts (1) das zentrale Feld (5) einen
 Boden (21) des Behälters (2) und die Seitenfel-
 der (6, 7, 8, 9) und die Eckenfelder (11, 12, 13,
 14) sich von dem Boden (21) erstreckende Sei-
 tenwände des Behälters (2) ausbilden, und
 wobei die faltbare Platte (3) ferner einen mit dem
 rechteckigen Abschnitt (4) scharniergelenkig
 verbundenen Deckelabschnitt (19) umfasst, der

im zusammengefalteten Zustand des faltbaren
 Spielbretts (1) einen Deckel (22) des Behälters
 (2) ausbildet, und
 wobei das faltbare Spielbrett (1) ferner einen
 Verschluss (24) aufweist, um den Deckel (22)
 in einer Schließposition zu halten und den zu
 dem Behälter (2) zusammengefalteten Zustand
 des faltbaren Spielbretts (1) zu sichern.

2. Faltbares Spielbrett nach Anspruch 1, wobei der De-
 ckelabschnitt (19) scharniergelenkig mit einem der
 Seitenfelder (8) oder einem der Eckenfelder verbun-
 den ist.

3. Faltbares Spielbrett nach Anspruch 1 oder 2, wobei
 die faltbare Platte (3) aus einem insbesondere ein-
 teiligen Zuschnitt, insbesondere aus Pappe, Papp-
 karton, Karton oder Kunststoff hergestellt ist, und Ril-
 len, Faltlinien oder Nuten aufweist, entlang derer die
 faltbare Platte (3) gefaltet werden kann.

4. Faltbares Spielbrett nach einem der vorhergehen-
 den Ansprüche, wobei der Deckelabschnitt (19) und
 zumindest ein Feld (6, 12, 13) des rechteckigen Ab-
 schnitts (4) eine Öffnung aufweisen (25, 26), durch
 die ein Sicherungselement zum Festlegen des De-
 ckels (22) in der Schließposition durchführbar ist.

5. Faltbares Spielbrett nach Anspruch 4, ferner umfas-
 send ein Sicherungselement, insbesondere in Form
 eines Seils, einer Kordel oder eines insbesondere
 elastischen Bands, wobei das Sicherungselement
 dazu bestimmt ist, im zusammengefalteten Zustand
 des Behälters (2) durch die Öffnungen (25, 26) ge-
 führt zu werden und den Deckel (22) im geschlos-
 senen Zustand festzulegen.

6. Faltbares Spielbrett nach Anspruch 5, umfassend
 eine Verliersicherung, mittels derer das Sicherungs-
 element im auseinandergefalteten Zustand des falt-
 baren Spielbretts (1) an dem faltbaren Spielbrett (1)
 gehalten wird.

7. Faltbares Spielbrett nach einem der vorhergehen-
 den Ansprüche, wobei an dem Deckelabschnitt (19)
 ein Verschlusselement (29) angebracht ist, das in
 der Schließposition des Deckels (22) zum Zusammen-
 wirken mit einem weiteren, an dem rechteckigen
 Abschnitt (4) vorgesehenen Verschlusselement (30)
 ausgebildet ist, um den Deckel (22) in der
 Schließposition zu sichern.

8. Faltbares Spielbrett nach Anspruch 7, wobei die Ver-
 schlusselemente (29, 30) zur Bildung eines Klett-,
 Magnet-, Druckknopf-, Rast- und/oder Schlaufen-
 Knebelverschlusses ausgebildet sind.

9. Faltbares Spielbrett nach Anspruch 7 oder 8, wobei

an dem Deckelabschnitt (19) oder dem rechteckigen Abschnitt (4) eine Verschlusslasche (28) vorgesehen ist, die an der Außenseite des zu dem Behälter (2) zusammengefalteten Spielbretts (1) festlegbar ist, wobei an der Verschlusslasche (28) eines der Verschlusselemente (29, 30) vorgesehen ist. 5

10. Faltbares Spielbrett nach Anspruch 9, wobei der Behälter (2) an seiner Außenseite einen Schlitz zur Aufnahme der Verschlusslasche (28) aufweist. 10
11. Faltbares Spielbrett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Verschluss (24) ein Sicherungsband umfasst, das dazu ausgebildet ist, sich im zusammengefalteten Zustand des faltbaren Spielbretts außenseitig um wenigstens den Deckel (22), den Boden (21) und Außenwände des Behälters (2) zu erstrecken. 15
12. Faltbares Spielbrett nach Anspruch 11, wobei das Sicherungsband ein vorzugsweise elastisches Band, insbesondere ein Elastik- oder Gummiband, umfasst. 20
13. Faltbares Spielbrett nach Anspruch 11 oder 12, wobei das Sicherungsband eine von dem Behälter (2) lösbar anbringbare geschlossene oder schließbare Banderole (32) umfasst, die dazu angepasst ist, den Behälter (2) zumindest teilweise zu umhüllen. 25
30
14. Faltbares Spielbrett nach Anspruch 13, wobei die geschlossene Banderole (32) durch ein Flachband gebildet ist, dessen Enden lösbar miteinander verbindbar sind. 35
15. Faltbares Spielbrett nach Anspruch 14, wobei die Enden des Flachbands Mittel (33, 34) zur Bildung einer Klett-, Magnet-, Druckknopf-, Rast- und/oder Schlaufen-Knebelverschlussverbindung aufweisen. 40
16. Faltbares Spielbrett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei in dem zu dem Behälter (2) zusammengefalteten Spielbrett (1), Bestandteile des Brettspiels oder Zubehör für das Brettspiel aufgenommen sind. 45

50

55

Fig. 1

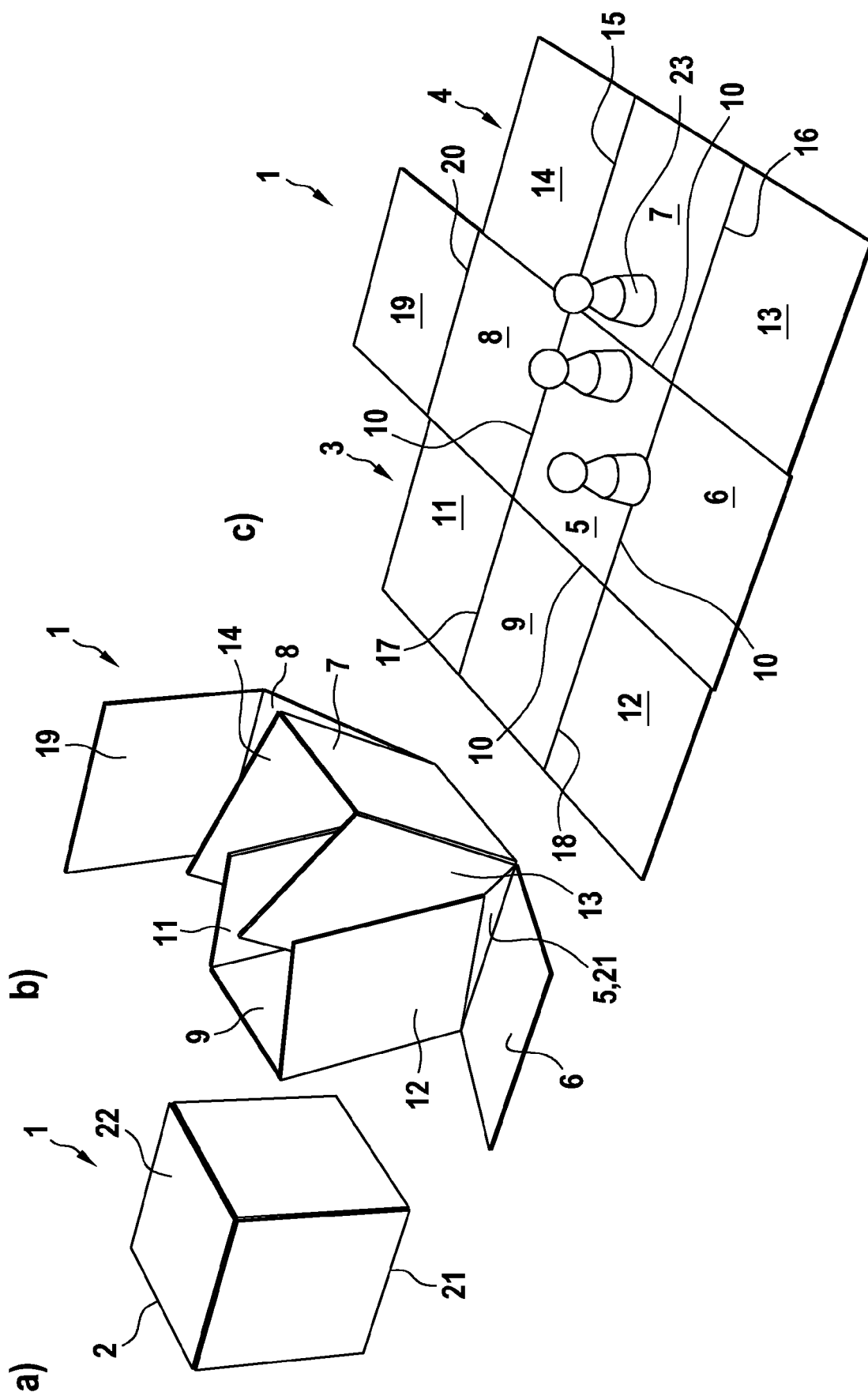


Fig. 2

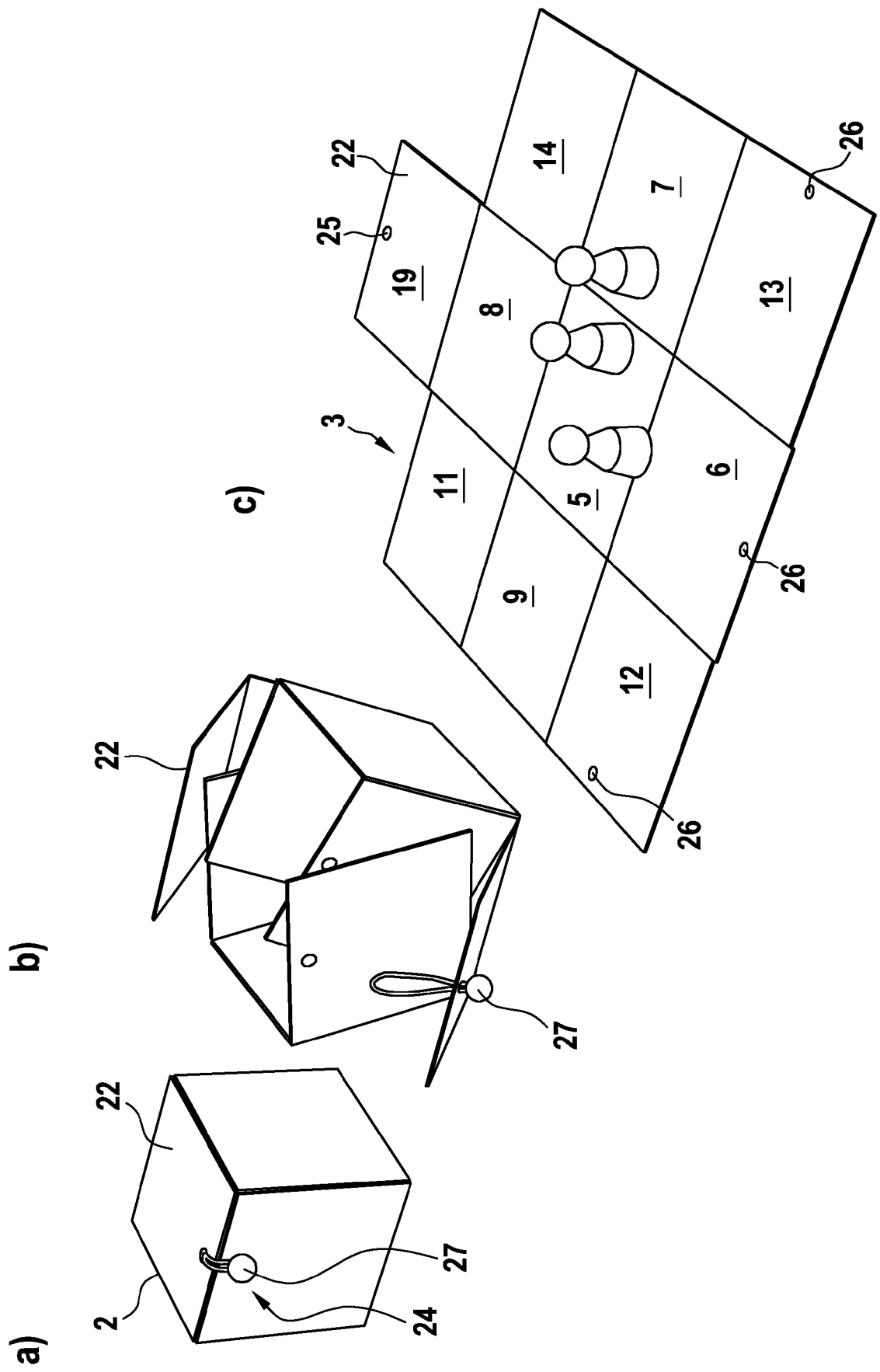


Fig. 3

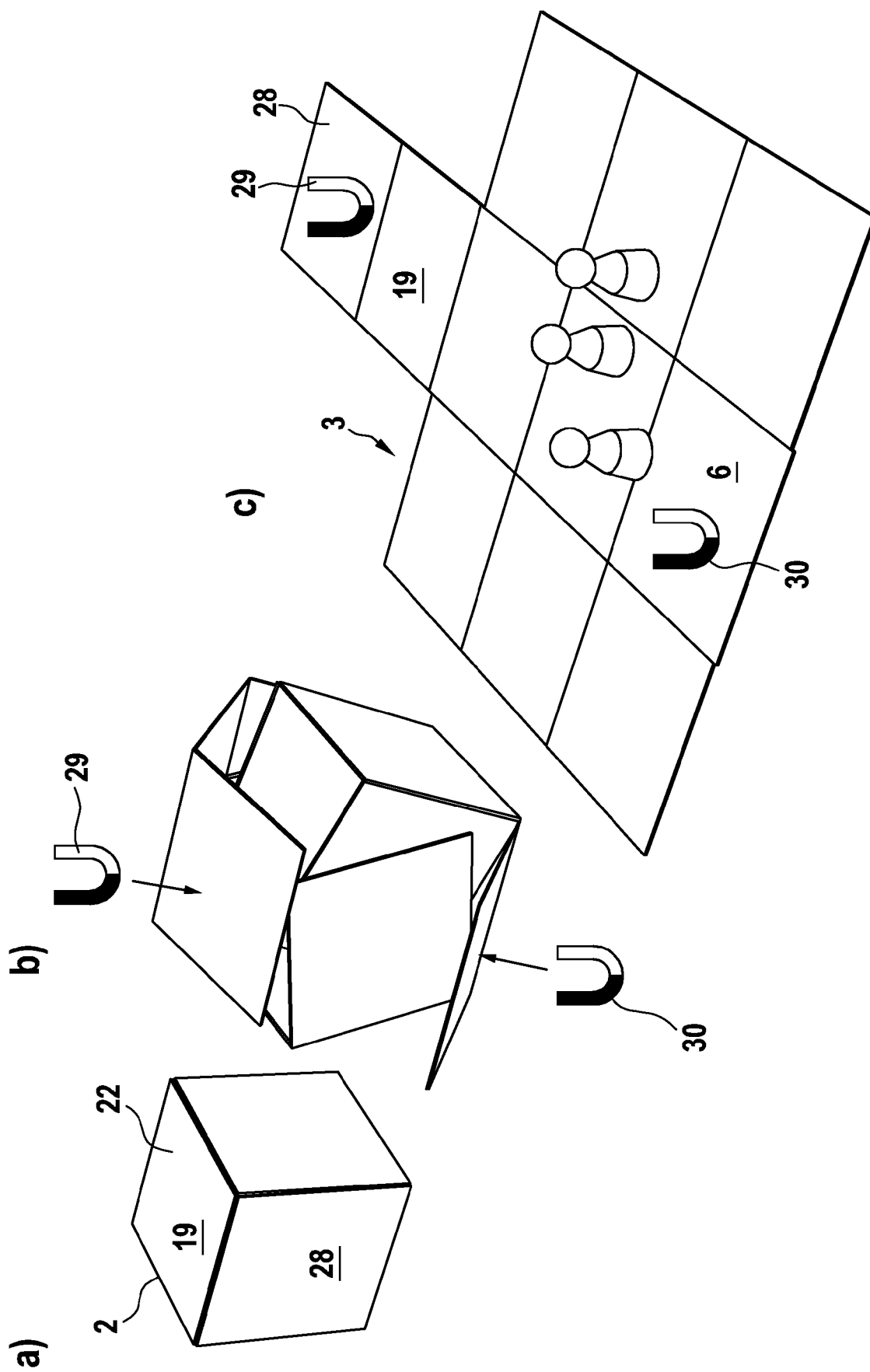


Fig. 4

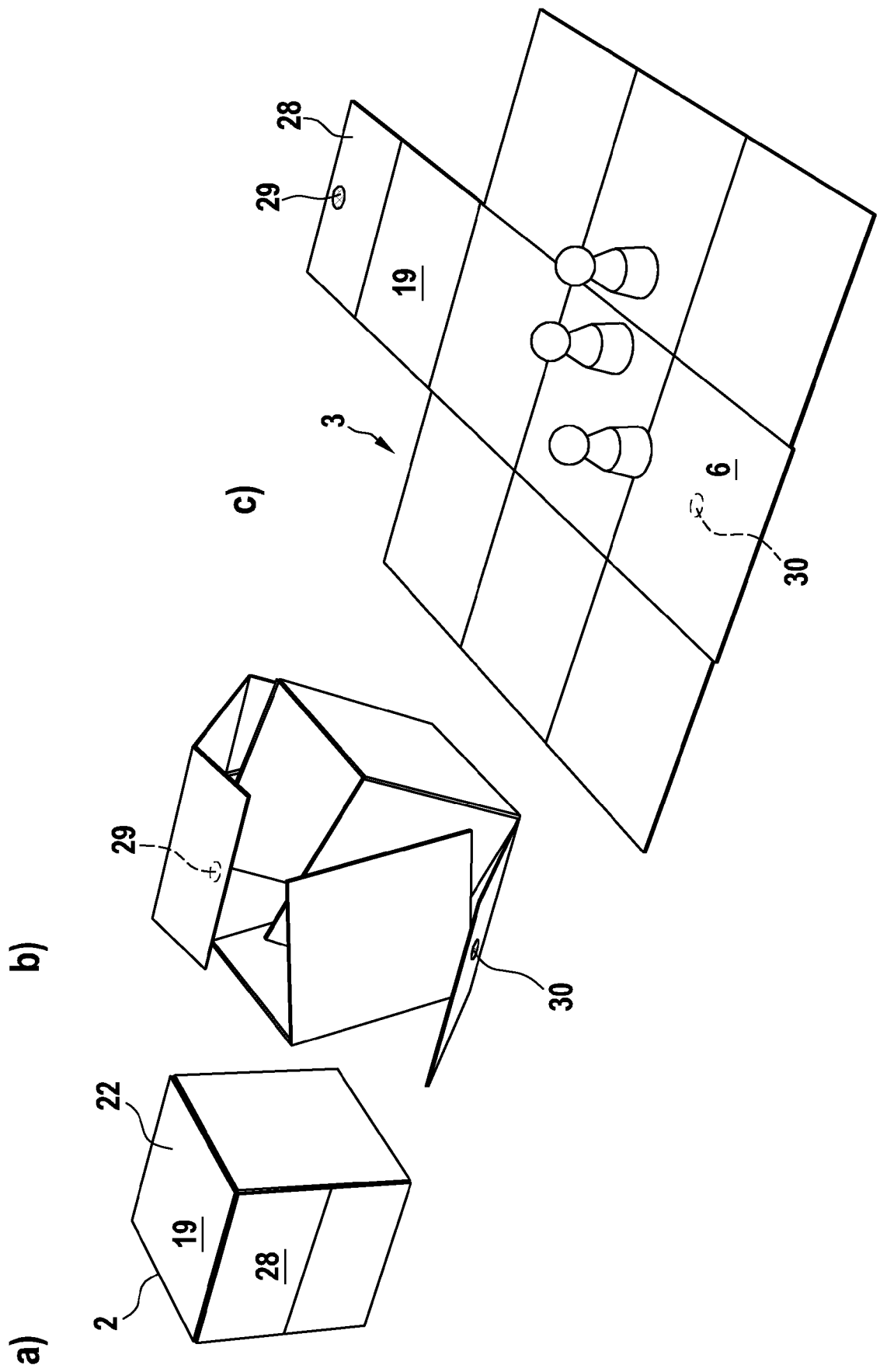


Fig. 5

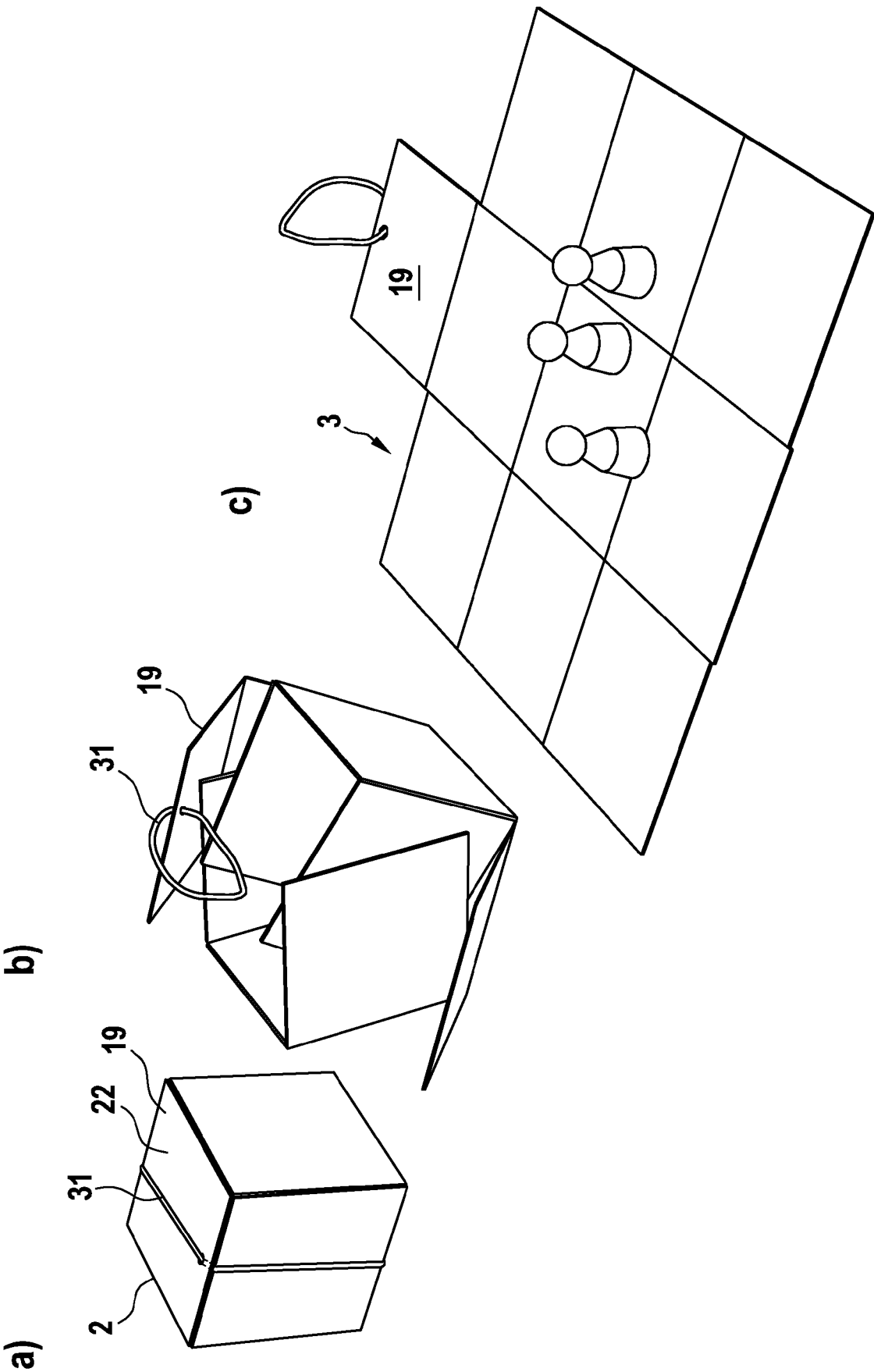
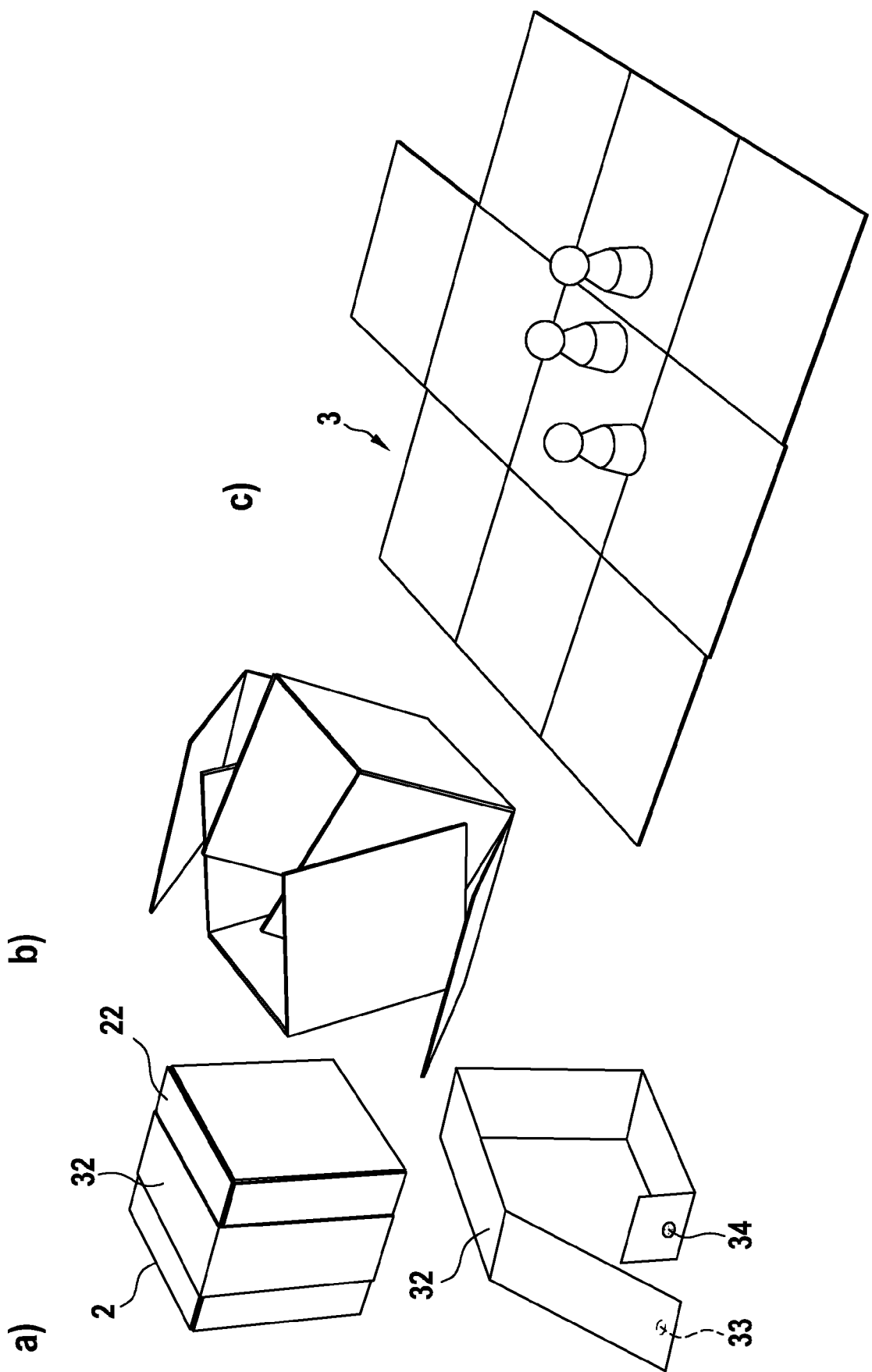


Fig. 6





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 22 15 1588

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	WO 99/16675 A1 (JOHANNSEN PETER KURT [AU]) 8. April 1999 (1999-04-08) * Abbildungen 2, 6, 7 * * das ganze Dokument *	1-16	INV. A63F3/00
A	US 2004/007814 A1 (SENART JOSEPH C [US]) 15. Januar 2004 (2004-01-15) * Absatz [0004]; Ansprüche 3-4 * * das ganze Dokument *	1-16	
A	WO 2017/098276 A1 (DALE JONATHON [GB]) 15. Juni 2017 (2017-06-15) * Anspruch 1 * * das ganze Dokument *	1-16	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A63F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 23. Juni 2022	Prüfer Schindler-Bauer, P
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 22 15 1588

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

23-06-2022

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	WO 9916675	A1	08-04-1999	KEINE	

15	US 2004007814	A1	15-01-2004	KEINE	

	WO 2017098276	A1	15-06-2017	GB 2546473 A	26-07-2017
				WO 2017098276 A1	15-06-2017

20					
25					
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82